

VIelfALT

LEBEN.

**DIE VERBÄNDE DER BEHINDERTENHILFE
UND -SELBSTHILFE** in Kooperation mit der

AKTION MENSCH

DAS WIR GEWINNT

VIelfALT LEBEN

Menschen sind von Grund auf verschieden. Sie haben vielfältige Fähigkeiten, und jeder verfügt über persönliche Talente.

Vielfalt inspiriert nicht nur sondern gibt dem Leben wichtige Impulse – sie macht den eigentlichen Reichtum einer Gesellschaft aus.

Seit mehr als 40 Jahren setzt sich die Aktion Mensch für ein solidarisches Miteinander ein, bei dem Vielfalt ein maßgeblicher Wert ist. Sie fördert Projekte, die Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten unterstützen – und sie richtet ihr Aufklärungsengagement darauf aus, die Bevölkerung für sozialpolitisch relevante Themen zu sensibilisieren und sie darüber hinaus zu motivieren, selbst aktiv zu werden.

Die Themen Partizipation und Inklusion haben durch die UN-Behindertenrechtskonvention an Schubkraft gewonnen. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus Sicht der Menschen mit Behinderung. Das Ziel des internationalen Abkommens ist es, ihre gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Deutschland hat 2007 als einer der ersten Staaten die UN-Konvention unterzeichnet; im März 2009 wurde sie von der Bundesregierung ratifiziert, die sich damit verpflichtet, die internationalen Forderungen wie deutsches Recht zu behandeln.

Die 50 Artikel des Übereinkommens beziehen sich auf alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung. Mit ihrem Engagement setzt die Aktion Mensch ihre Schwerpunkte auf die Lebensbereiche **Arbeit, Barrierefreiheit, Bildung, Freizeit und Wohnen** – und sie möchte dazu beitragen, dass Vielfalt von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam anerkannt, gelebt und in Anspruch genommen wird.



MEHR ARBEIT

Menschen mit Behinderung haben ein gleichberechtigtes Recht auf Arbeit – so Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Arbeit hat über die materielle Bedeutung hinaus einen wichtigen Stellenwert im Leben. Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten – denn für die meisten von ihnen ist der erste Arbeitsmarkt verschlossen. Die Arbeitslosenquote lag bei schwerbehinderten Menschen 2009 bei durchschnittlich 14,6 Prozent – fast dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt (Juni 2009: 4,9 Prozent).

Für private sowie öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, gilt die Verpflichtung: Fünf Prozent müssen für Menschen mit Schwerstbehinderung zur Verfügung gestellt werden. 2008 lag die Quote der Firmen, die ihrer Verpflichtung nachkamen, bei lediglich 4,3 Prozent. Für rund 275.000 Menschen mit Behinderung bleibt nur die Möglichkeit, in Werkstätten bei einem durchschnittlichen Monatslohn von 160 Euro zu arbeiten.

Es wird in Zukunft weiter darum gehen, Menschen mit Behinderung auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und Vorbehalte von Arbeitgebern oder der Belegschaft abzubauen.



MEHR BARRIEREFREIHEIT

Treppen, die ins Rathaus führen; Formulare, die in Amtssprache verfasst sind; Veranstaltungen, die gehörlose Menschen nicht verfolgen können – im Alltag gibt es viele Arten von Barrieren. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass beispielsweise Gebäude, Straßen oder Busse zugänglich sein müssen. Gleiches gilt für die Bereiche Information und Kommunikation sowie für Dienstleistungen.

Erst wenn es möglich ist, diese Angebote selbstverständlich zu nutzen, ist eine soziale und kulturelle Teilhabe möglich. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Senioren, Kinder, Eltern oder Menschen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Sie alle profitieren von einer zugänglicheren Gestaltung des öffentlichen Raums.



MEHR BILDUNG

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Kinder und Jugendliche müssen beispielsweise ohne Schwierigkeiten eine Regelschule oder Universität besuchen können. Das aktuelle Angebot wird diesen Ansprüchen allerdings nicht gerecht. Nur 16 Prozent der

Kinder mit Lernschwierigkeiten besuchen eine Regelschule, rund 400.000 Schülerinnen und Schüler lernen in Förderschulen. Und an deutschen Universitäten gibt es nur 12 Prozent Studierende mit Behinderung. Deutschland ist eines der Schlusslichter im Bereich der schulischen Inklusion in Europa.



MEHR SELBSTBESTIMMTE FREIZEITGESTALTUNG

Neben Arbeit ist Freizeit ein wichtiger Aspekt im Leben eines jeden Menschen.

Kein Lebensbereich soll ausgenommen werden – so Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention. Vor allem in der Freizeit entstehen vertrauensvolle Beziehungen, aber auch Selbstbewusstsein und ein Verständnis für die eigenen Fähigkeiten.

Es muss das Ziel sein, Menschen mit Behinderung darin zu stärken, die eigenen Leidenschaften und die eigene Qualität zu entdecken und zu leben. Dabei kommt der gemeinsamen Aktivität von Menschen mit und ohne Behinderung besondere Bedeutung zu, denn sie führt zu einem selbstverständlichen Miteinander.



MEHR SELBSTBESTIMMTES WOHNEN

Den Aufenthaltsort selbst wählen und darüber entscheiden können, mit wem man leben möchte – das ist die zentrale Forderung von Artikel 19. Das Wohnangebot für Menschen mit Behinderung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert. Es sind kleine Wohnungsangebote in den Gemeinden entstanden, die Zahl großer Einrichtungen hat deutlich abgenommen. Wenn es um die freie Wahl der Wohnform und damit um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht, ist hier allerdings auch weiterhin starkes Engagement gefordert. Menschen mit Behinderung werden immer noch nach dem Grad ihrer Selbständigkeit und der Fähigkeit beurteilt, ob sie ihren Alltag selbst organisieren können. Aufgrund dieser Einschätzung entscheiden dann Dritte über die geeignete Wohn- und Lebensform.

Lediglich 93.000 Menschen mit Schwerbehinderung erhielten 2007 Unterstützung, wenn sie in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft lebten.



IMPRESSUM

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstraße 36 | 53175 Bonn
Tel.: 0228 / 2092-391 | Fax: 0228 / 2092-333
www.aktion-mensch.de

Redaktion: Carolina Bontá, Anette Frisch
Layout: Red Rabbit Werbeagentur GmbH
Stand: März 2011